

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2745/2022

32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Stadtrat 2020 - 2026; Besetzung des Ferienausschusses am 23.08.2022; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/tr	Erstelldatum	24.05.2022	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	29.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Besetzung des Ferienausschusses am 23.08.2022, 18.00 Uhr:

Ferienausschuss (23.08.2022)				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU			
2	CSU			
3	CSU			
4	CSU			
5	BBV	Hermine Kusch	Ulrike Quinten	Lisa Rubin
6	BBV	Willi Dräxler	Karin Geißler	Christian Götz
7	BBV	Karl Danke	Dr. Andreas Rot- henberger	Dr. Johann Kleh- met
8	BBV	Irene Weinberg	Christian Götz	Ulrike Quinten
5	BBV			
6	BBV			
7	BBV			
8	BBV			
9	Bündnis 90/			

	Die Grünen			
10	Bündnis 90/ Die Grünen			
11	FW			
12	SPD			
13	ÖDP			
14	AG Die Linke/ Die PARTEI	Florian Weber	Adrian Best	-

Den Vorsitz führt Herr Oberbürgermeister Erich Raff.

Sachvortrag:

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (GeschO) ist für die Ferienzeit ein Ferienausschuss zu bestellen.

Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Aufgaben, die kraft Gesetz dem Stadtrat vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können. Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die dem Kultur- und Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetz von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

Der Ferienausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern (§ 2 Abs. 1 Buchst. f) Gemeindeverfassungsrechtssatzung – GVRS). Die Verteilung der Ausschussbesetzung erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren Hare-Niemeyer (§ 7 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Nach diesem Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	4
BBV	4
Bündnis 90/Die Grünen	2
FW	1
SPD	1
ÖDP	1
AG Die Linke/ Die PARTEI	1

Die Stadtratsfraktionen und die Ausschussgemeinschaft haben laut der o. g. Sitzverteilung für ihre Fraktion/ AG die Mitglieder und deren Stellvertreter (zwei) für die Besetzung des Ferienausschusses am 23.08.2022, 18.00 Uhr vorzuschlagen.

Die Beschlussfassung über die Besetzung obliegt dem Stadtrat.